## «Wichtig ist, über Kantonsgrenzen hinaus zu planen»



Die Geschicke der Gesundheitsdirektion Kanton Zürich liegen in den Händen von Regierungsrat Dr. Thomas Heiniger. Er ist einer der Väter des neuen Zürcher Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetzes. Im Interview gibt der versierte Sachpolitiker Auskunft, wie er das Zürcher Gesundheitswesen in die Zukunft führen will.

Thomas Heiniger, als Gesundheitsdirektor des Kantons Zürich tragen Sie grosse Verantwortung. Welchem Prinzip folgen Sie?

Mit viel Energie einen guten Job zu machen. Das heisst, den Patienten im Fokus zu haben und ihm den Zugang zur richtigen Leistung zu möglichst wirtschaftlichen Konditionen zu verschaffen. Was ist Ihr persönlicher Führungsansatz? Gut zuhören und dann entscheiden.

Und wenn Sie bei einem Entscheid unsicher sind? Das kommt nicht vor. Wenn ich einen Entscheid fälle, dann bin ich überzeugt, dass er zweckmässig und richtig ist. Eher dehne ich die Phase vor dem Entscheid aus und mache mir durch Gespräche ein klares Bild. Entscheiden heisst dann, der Sache sicher sein und den Mitarbeitenden Sicherheit geben.

Sie hatten sich stark gemacht für Managed Care. Das Schweizer Volk lehnte die Vorlage an der Urne ab. Kommt Managed Care trotzdem?

Ich zweifle nicht daran, dass der Patient eine integrierte Versorgung will und das Gesundheitswesen Managed Care braucht. Die Versorgungskette als Ganzes anzuschauen ist wichtig. Vielleicht heisst es dann nicht mehr Managed Care. Dies war ein schwieriger Begriff, den niemand verstanden hat.

Wie fühlten Sie sich, als Sie sahen, dass Ihr Anliegen vom Volk versenkt wird? Ich habe es bedauert, weil es ein kleiner Schritt in die richtige Richtung gewesen wäre. Nun heisst es, nochmals an den Start und Lehren aus der ersten Vorlage zu ziehen.

Eine andere Vorlage, für die Sie sich eingesetzt hatten, kam gut an: das neue Spitalplanungsund Finanzierungsgesetz.

Anders als die nationale Managed Care Vorlage war das eine Zürcher Angelegenheit, für die ich Verantwortung übernommen hatte. Ich bin zufrieden mit dem deutlichen Ja. Die Vereinfachung der Finanzströme ist zum Beispiel eine Zielsetzung, die wir im Kanton Zürich mit dem neuen Spitalplanungsund Finanzierungsgesetz umsetzen können. Denn eine der grössten Schwierigkeiten in unserem Gesundheitssystem ist die verschlungene und uneinheitliche Finanzierung.

Nach dem neuen Gesetz übernimmt der Kanton den Kostenanteil der öffentlichen Hand für die Akutversorgung, die Gemeinden kommen dagegen für die Langzeitpflege auf. Wäre es nicht noch konsequenter, gleich die gesamte Finanzierung unter einem Dach zusammenzufassen?

Ich kann mir durchaus vorstellen, dass es eine einheitliche Finanzierung gäbe. Das würde bedeuten, dass Krankenversicherer und öffentliche Hand für stationäre und ambulante Spitalleistungen, für die Spitex und Langzeitversorgung aufkämen. Als nächsten Schritt wird man zum Beispiel prüfen müssen, die spitalambulanten Leis-

«Es ist zu prüfen, ob es für alle Dienstleistungen wirklich einen Arzt braucht.»



tungen über ähnliche Träger zu finanzieren wie die stationären Leistungen im Spital, also mittels Fallpauschalen. Dann müsste man aber auch die Steuerungskompetenz entsprechend anpassen: Es ist wichtig, dass derjenige, der die finanzielle Verantwortung hat, auch steuern und planen kann.

Jeder Kanton hat seine eigenen Gesetze. Das Gesundheitswesen beisst sich am Föderalismus die Zähne aus. Wie stehen Sie zu einem Modell, das die Schweiz in vier Regionen aufteilt?

Wichtig ist, dass über die Kantonsgrenzen hinaus geplant wird. Der Föderalismus mag hier nicht besonders förderlich sein, er ist aber auch nicht der Hinderungsgrund per se. Entscheidend ist, was die Leute daraus machen. Mit der Zusammenfassung in Regionen ist noch nichts gelöst, solange die Finanzhoheit mit Steuern und Budgets bei den Kantonen verbleibt.

Dann wäre die Lösung, die Kantone abzuschaffen?

Das wäre ein politischer Sturzflug, der im Moment überhaupt nicht zur Diskussion steht. Das ist kaum die Lösung für die Zukunft der Schweiz



## «Ich plädiere für ein nationales Gesundheitsgesetz.»

Was braucht es dann?

Ich habe schon vor einigen Jahren für ein nationales Gesundheitsgesetz plädiert – für ein Gesetz, das diesen Namen verdient und nicht bloss für ein Versicherungsgesetz, wie es das Krankenversicherungsgesetz eigentlich ist. Ein solches Gesetz würde die Steuerung über die gesamte Schweiz eher ermöglichen. Ob dann die Lösung Gesundheitsregionen sind, die in sich gesteuert werden, oder ob es wie heute eine interkantonale Angelegenheit ist, das müsste man im Detail anschauen.

Die Bevölkerung des Kantons Zürich wächst. Wird es in Zukunft mehr Spitäler geben? Die Spitalaufenthaltsdauer ist rückläufig. Die Anzahl Pflegetage bleibt auch bei wachsender Bevölkerung in etwa gleich. Deshalb braucht es nicht mehr Spitäler. Und diese Spitäler werden zunehmend ambulante Leistungen anbieten und sich stärker zu Gesundheitszentren entwickeln, die als Kompetenzzentren funktionieren.



Das bedeutet eine Verlagerung in den ambulanten Bereich?

Wenn Leistungen zweckmässig ambulant erbracht werden können, dann sollen sie. Das ist sowohl im Interesse des Patienten als auch des Gesundheitswesens. Häufig, aber nicht immer, ist es auch die wirtschaftlichere Lösung, wenn auf den stationären Aufenthalt verzichtet werden kann.

Wie reagiert der Kanton auf den steigenden Altersdurchschnitt der Bevölkerung? Wir haben in der Spitalplanung die demografische Entwicklung berücksichtigt: Wann wie viele Leute im Kanton Zürich voraussichtlich leben und welche medizinischen Leistungen sie in Anspruch nehmen werden. Wir haben genügend Leistungserbringer vorgesehen und diesen Leistungserbringern die notwendigen Aufträge erteilt. Das ist die primäre Vorsorge, die wir getroffen haben.

Für die Zukunft kündigt sich ein Ärztemangel an. Ist der Numerus Clausus für das Medizinstudium noch zeitgemäss?

Die Lösung liegt nicht nur im Aufheben des Numerus Clausus oder in der Erhöhung der Studentenzahlen, sondern auch in der Prüfung, ob es für alle Dienstleistungen wirklich einen Arzt braucht. Paramedizinisches Personal – also Fachleute in Pflege und Therapie – könnte gewisse, heute noch Ärzten vorbehaltene Leistungen erbringen. Wir sollten überdenken, ob die Kompetenzgrenzen, die heute sehr gepflegt werden, verschoben und offener gestaltet werden könnten.



## Die Gesundheitsdirektion Kanton Zürich

Die Gesundheitsdirektion Kanton Zürich sorgt für die Gesundheitsversorgung der Zürcher Bevölkerung. Sie finanziert und beaufsichtigt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die Spitäler und Pflegeheime mit einem öffentlichen Leistungsauftrag. Zur Gesundheitsdirektion gehören auch kantonale psychiatrische Kliniken, die Kantonsapotheke, die kantonale Heilmittelkontrolle und das Veterinäramt. Zudem hat sie die Aufsicht über die Gesundheitsinstitutionen und die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte inne.

## **Zur Person**

Thomas Heiniger, 55, promovierter Jurist und Rechtsanwalt, ist seit 2007 Regierungsrat und Vorsteher der Gesundheitsdirektion Kanton Zürich. Mit 31 Jahren wurde er in den Stadtrat von Adliswil gewählt, wo er von 1994 bis 2007 als Stadtpräsident waltete. Bis zu seiner Wahl in den Regierungsrat war er während acht Jahren Kantonsrat, von 2003 bis 2007 Vizepräsident der FDP-Fraktion. Heiniger ist Stiftungsrat und Delegierter der Kantone in der Stiftung für Patientensicherheit und Verwaltungsratspräsident und Delegierter der Kantone in der Swiss DRG AG. Er ist verheiratet und Vater dreier erwachsener Kinder.